

# Öffentliche Bekanntmachung

zur Wahl der Stadtratsmitglieder der Stadt Bad Blankenburg,  
der Kreistagsmitglieder des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt,  
des Bürgermeisters der Stadt Bad Blankenburg und  
der Ortsteilbürgermeister der Ortsteile mit Ortsteilverfassung Böhlscheiben, Cordobang,  
Gölitze, Oberwirschbach, Watzdorf und Zeigerheim am 26. Mai 2024

## Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.  
Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Stadt Bad Blankenburg bildet 10 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

Stimmbezirk mit Straßennamen		Anschriften der Wahllokale
<b>1 Watzdorf</b> OT Watzdorf		FFW-Gerätehaus Watzdorf 16a
<b>2 Stadt I</b> Am Anger Am Friedhof Am Römischen Berg Böhlscheibener Weg Brauhausgasse Buchenweg Friedrich-Ebert-Straße Gartenstraße Greifensteinstraße Griesbachstraße	In der Flecke Johannisgasse Kirschenweg Königseer Straße Löbichenstraße Obere Marktstraße Obere Mauergasse Schlehenweg Schneidemühle Wacholderweg	Stadthalle Bad Blankenburg Bahnhofstraße 23
<b>3 Stadt II</b> Am Jesuborn Am Oelberg Apostelgasse Auf dem Sande Bahnhofstraße Bähringstraße Bernhardtsweg Burgweg Das warme Bad Esplanade Gustav-Töpfer-Straße Hermann-Petersilge-Straße In der Streitau Jugendherberge Kirchplatz Ludwig-Jahn-Straße Magdeburger Gasse Markt	Middendorfstraße Neue Straße Obere Hausbergstraße Oberer Sonnenberg Prießnitzstraße Rudolstädter Straße Schwarzastraße Sandhof Siedlung Ost Sängergrotten Untere Hausbergstraße Untere Marktstraße Untere Mauergasse Unterer Sonnenberg Unterm Berg Zeigerheimer Weg	Stadtverwaltung Bad Blankenburg Fröbelsaal Markt 1
<b>4 Stadt III</b> Am Hainberg Baropstraße Dittersdorfer Weg Edelsteig Fröbelstraße	Im Nebelteich Langenthalstraße Pestalozzistraße Schillerstraße Schwarzburger Straße	Stadthalle Bad Blankenburg Bahnhofstraße 23

Georgstraße Goetheweg Heinrich-Heine-Straße	Uhlandstraße Zum Karnberg	
<b>5 Siedlung I</b> Friedensstraße Karl-Fischer-Straße Straße der Deutschen Einheit Hofgeismarer Straße Zum Windorf		Volkssolidarität Prof.-Schmiedeknecht-Str. 1
<b>6 Siedlung II</b> Am Eichwald Carl-Franke-Straße In der Warfe Prof.-Lauterbach-Straße Prof.-Schmiedeknecht-Straße Wirbacher Straße		Kindergarten Am Eichwald Am Eichwald 18
<b>7 Zeigerheim</b> OT Zeigerheim		FFW-Gerätehaus Zeigerheim 13 a
<b>9 Großgölitz / Kleingölitz</b> OT Großgölitz OT Kleingölitz		Dorfgemeinschaftshaus Großgölitz 3 b
<b>10 Cordobang / Fröbitz / Böhlscheiben</b> OT Cordobang OT Fröbitz OT Böhlscheiben		Dorfgemeinschaftshaus Böhlscheiben 24
<b>12 Oberwirbach</b> OT Oberwirbach		FFW-Gerätehaus Oberwirbach 27

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind zwei Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich in der Stadthalle Bad Blankenburg, Bahnhofstraße 23. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 15:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Stadt, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

**3.** Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

### 3.1 Wahl der Stadtrats- und Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf den amtlichen Stimmzetteln aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen

angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

### 3.2 Wahl des Bürgermeisters

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

### 3.3 Wahl des Ortsteilbürgermeisters

#### 3.3.1 Wahl des Ortsteilbürgermeisters in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Cordobang, Göllitz, Oberwirbach und Zeigerheim

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Zum Ortsteilbürgermeister ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält niemand diese Mehrheit, findet am zweiten Sonntag nach dem Wahltag (9. Juni 2024, 08:00 Uhr – 18:00 Uhr) eine Stichwahl unter den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los darüber, wer in die Stichwahl kommt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat. Bei der Stichwahl ist gewählt, wer von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

#### 3.3.2 Wahl des Ortsteilbürgermeisters in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Böhlscheiben und Watzdorf

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

Zum Ortsteilbürgermeister ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält niemand diese Mehrheit, findet am zweiten Sonntag nach dem Wahltag (9. Juni 2024, 08:00 Uhr – 18:00 Uhr) eine Stichwahl unter den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los darüber, wer in die Stichwahl kommt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat. Bei der Stichwahl ist gewählt, wer von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

**4.** Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der

Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

**5.** Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

**6.** Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26. Mai 2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

**7.** Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

**8.** Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2024 ab 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

**9.** Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Bad Blankenburg, den 16.05.2024

Jauch  
Wahlleiterin Stadt Bad Blankenburg